

# Stornierungsregelungen

## Sondervereinbarung als Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALL-on-SEA GbR

Stand: 08.02.2021

### Gültigkeit

- Infolge des Corona-Virus SARS-CoV-2 (im Weiteren kurz Corona genannt)
- **Allgemeines zu Buchungen**
- **Veranstaltungen auf unseren Eventflächen**

Folgende Sondervereinbarung gilt für Veranstaltungen während der „Covid-19 Pandemie“:

Bei Bestätigung der Buchung durch Sie nach Angebotserhalt ist vorerst keine Anzahlung notwendig, sodass wir alle auf die sich entwickelnde Situation reagieren können.

14 Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 50 % der Kosten, sofern es keine behördlichen Restriktionen zu Veranstaltungen Ihrer Art gibt.

Kann die gebuchte Leistung nicht durchgeführt werden, weil der Freistaat Sachsen Verbote erteilt, wird ALL-on-SEA von ihrer Leistungspflicht und der Kunde von seiner Zahlungspflicht befreit. Der Kunde bekommt seine geleisteten Zahlungen zu 100% zurückerstattet. Eine Terminverschiebung kann dann nach Absprache erfolgen.

Darüber hinaus gelten unsere AGB; zu finden unter <https://www.all-on-sea-markkleebergersee.de/agbs>.

- **Feriencamps / Klassenfahrten**
- **Grillstellen**
- **Wassersportkurse**
- **Flatrate-Inhaber für die Miete von Wassersportequipment**

- **Sportbootführerscheinausbildung (Theorie)**
- 

## Regelungen

### 1. Allgemeines zu Buchungen

1.1. Sollten Buchungen jeder Art aufgrund behördlicher Anordnungen zum gebuchten Datum nicht durchgeführt werden dürfen, wird eine 100%ige Rückerstattung gewährt. Siehe Punkt 1.4.3.

1.2. Die Rückzahlung kann in Anbetracht der Situation einige Zeit in Anspruch nehmen.

1.3. Sollte die Stornierung einer Buchung vom Kunden ausgehen und außerhalb des „Verbotszeitraumes“ liegen, dann gelten unsere normalen AGB oder ggf. besprochene Sondervereinbarungen.

#### 1.4. Fallerläuterungen

1.4.1. Der Kunde ist an Corona erkrankt und storniert deshalb die Leistung. Wie hoch sind die Stornokosten?

Eine Erkrankung des Kunden und der damit einhergehenden Stornierung seiner Buchung entbindet ihn rechtlich nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Es gelten die AGB der ALL-on-SEA GbR!

1.4.2. Der Kunde storniert aus Vorsicht / Sorge. Es gibt allerdings rechtlich keine Auflagen, die eine Umsetzung der gebuchten Leistung verhindern. Wie hoch sind die Stornokosten?

Es gelten als Grundlage die Stornokosten der AGB der ALL-on-SEA GbR!  
Eine Reiserücktrittsversicherung zahlt hierfür keine Stornokosten.

1.4.3. Laut Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen gilt der Status einer Epidemie. Es werden Verbote erteilt, wodurch die Durchführung der gebuchten Leistung nicht erlaubt ist (z.B. Sportmodule, Veranstaltung).

Eine Epidemie fällt unter die sog. „höhere Gewalt“. Diese muss von behördlicher Seite festgestellt werden. Die ALL-on-SEA GbR wird hier von ihrer Leistungspflicht und der Kunde von seiner Zahlungsverpflichtung freigestellt.

befreit. Der Kunde bekommt seine geleisteten Zahlungen zu 100% zurück erstattet.

- 1.4.4. Der Kunde bucht eine Leistung mit der Option 14 Tage vorher zu stornieren, wenn es Einschränkungen bzgl. Corona gibt. Die Einschränkungen existieren nicht mehr und der Kunde möchte aus anderen Gründen stornieren.

In diesem Fall gelten die normalen AGB mit den Stornokosten. Die Sonderregelung wird nur auf den Fall „Absage durch Corona“ angewandt.

## **2. Veranstaltungen auf unseren Eventflächen**

- 2.1. Der Kunde möchte eine Leistung buchen. Sollte es unsicher sein, dass buchbare Leistungen seitens bestehender Restriktionen wegen Corona durchgeführt werden können, bekommt der Kunde die Möglichkeit bis 14 Tage vor der gebuchten Leistung kostenfrei zu stornieren, wenn es durch Restriktionen Einschränkungen gibt.
- 2.2. Anfallende Kosten von Drittdienstleistern müssen vom Kunden übernommen werden, insofern diese vorher gebucht wurden. Der Kunde wird dazu vorher schriftlich informiert.
- 2.3. Vor einer schriftlichen Bestätigung wird seitens der ALL-on-SEA GbR sichergestellt, dass alle gebuchten Leistungen von ihr erbracht bzw. vermittelt werden können. Danach gibt es eine Bestätigung und eine Anrechnungsrechnung in Höhe von 50%.
- 2.4. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten, allerdings spätestens drei Werktage vor Leistungsdatum.
- 2.5. Mit Ende der Krise wird umgehend auf die normalen Anrechnungsbedingungen umgestellt.
- 2.6. Wortlaut für die schriftliche Übermittlung auf allen Kanälen:

### **Folgende Sondervereinbarung gilt für Veranstaltungen während der „Covid-19 Pandemie“:**

Bei Bestätigung der Buchung durch Sie nach Angebotserhalt ist vorerst keine Anzahlung notwendig, sodass wir alle auf die sich entwickelnde Situation reagieren können.

14 Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine

Anzahlungsrechnung in Höhe von 50 % der Kosten, sofern es keine behördlichen Restriktionen zu Veranstaltungen Ihrer Art gibt.

Kann die gebuchte Leistung nicht durchgeführt werden, weil der Freistaat Sachsen Verbote erteilt, wird ALL-on-SEA von ihrer Leistungspflicht und der Kunde von seiner Zahlungspflicht befreit. Der Kunde bekommt seine geleisteten Zahlungen zu 100% zurückerstattet. Eine Terminverschiebung kann dann nach Absprache erfolgen.

Darüber hinaus gelten unsere AGB; zu finden unter <https://www.all-on-sea-markklebergersee.de/agbs>.

### 3. Feriencamps / Klassenfahrten

3.1. Sollten Buchungen jeder Art aufgrund behördlicher Anordnungen zum gebuchten Datum nicht durchgeführt werden dürfen, wird eine 100%ige Rückerstattung gewährt.

3.2. Die Rückzahlung kann in Anbetracht der Situation einige Zeit in Anspruch nehmen.

3.3. Sollte die Stornierung einer Buchung vom Kunden ausgehen und außerhalb des „Verbotszeitraumes“ liegen, dann gelten unsere normalen AGB oder ggf. besprochene Sondervereinbarungen.

3.4. Mögliche Kulanzregelung für Feriencamp-Buchungen, wenn aus Vorsorge oder „Angst“ storniert werden will und die normalen Zahlungsbedingungen der ALL-on-SEA GbR gelten:

Es wird eine Umbuchungsmöglichkeit auf einen anderen Termin oder auf ein anderes Produkt (z.B. Kindersurfkurs, Segelkurs mit der Familie etc.) angeboten.

3.5. Mögliche Kulanzregelung für Klassenfahrt-Buchungen, wenn aus Vorsorge oder „Angst“ storniert werden will und die normalen Zahlungsbedingungen der ALL-on-SEA GbR gelten:

Ausstellung eines Gutscheines (für die Schule allgemein bzw. der Klassenstufe) über die Höhe der Stornokosten.

3.6. Wenn Teilnehmer nicht anreisen können, weil sie selbst an Corona erkrankt oder zu Hause unter Quarantäne gestellt sind, werden die Stornokosten für eine Reise in der Regel von einer Reiserücktrittskostenversicherung ersetzt. Diese kann bis maximal 30

Tage vor Anreise abgeschlossen werden. Die Bedingungen der Versicherung sind hierbei natürlich zu beachten.

#### **4. Grillstellen**

- 4.1. Grillstellen sind bis zum 17.04.2021 gesperrt und können nicht gebucht werden.
- 4.2. Die Anzahlungsbedingungen bleiben für spätere Buchungen zunächst weiter wie üblich.
- 4.3. Bei Stornierungen gelten unsere AGB, bei „höherer Gewalt“ aufgrund von Verboten dann 100% Rückerstattung.
- 4.4. Bis auf Weiteres wurde eine Umstellung beim Buchungssystem Planyo auf ausschließlich Paypal-Zahlung veranlasst, um unnötige Buchhaltung zu vermeiden.

#### **5. Wassersportkurse**

- 5.1. Anzahlungen bei Buchungen für Termine ab dem 17.04.2021 gestalten sich zunächst nach normalen Bedingungen weiter.
- 5.2. Sollten Stornierungen für nach dem 17.04.2021 eintreffen, gelten die AGB der ALL-on-SEA GbR. Sollte das Sportstättenverbot wegen „höherer Gewalt“ auch in einem Zeitraum über den 17.04.2021 hinaus bleiben und der Kurs nicht durchgeführt werden können, dann erhält der Kunde ein 100%ige Rückerstattung.

#### **6. Flatrate-Inhaber für die Miete von Wassersportequipment**

- 6.1. Werden per Mail informiert, dass die ALL-on-SEA GbR die Leistung zunächst nicht erbringen kann.
- 6.2. Ihre Flatrate verlängert sich um die Zeit des Ausfalls.

#### **7. Sportbootführerscheinausbildung (Theorie)**

- 7.1. Diese wird eventuell als Online-Kurs durchgeführt und kann weiterhin auf der Homepage auch im Zeitraum bis 17.04.2021 gebucht werden.
- 7.2. Auf die Onlinedurchführung wird je nach Bedarf über alle gängigen Kanäle allgemein hingewiesen.

- 7.3. Jeder angemeldete Teilnehmer bekommt spätestens eine Woche vor Kursbeginn eine E-Mail mit dem zu nutzenden Tool und den Zugangsdaten.
- 7.4. Über die Möglichkeit der Weiterführung des Kurses in der geplanten Seminarumgebung wird rechtzeitig informiert.